

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0468/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 02 86	Datum 28.02.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; BBS I, Gebäude 2, Sanierung hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 4. März 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, März 2020 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 635.500 EUR im Haushaltsjahr 2020 beim Projekt „BBS I, Gebäude 2“ (7.000950).

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Das nach Durchführung eines VgV-Verfahrens beauftragte Architekturbüro zur Sanierung des Gebäudebestands der BBSen I und III wurde nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an dem Gebäude 6 (BBS I) gebeten, den inzwischen überarbeitungsbedürftigen Masterplan zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang hat das Büro im Juni 2018 nach Untersuchungen von Varianten ein weiteres Sanierungs- und Umzugsszenario mit entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Grobkostenschätzungen vorgelegt.

Vorgeschlagen wurde, in einem nächsten Abschnitt das Gebäude 2 der BBS I zu sanieren. Hierzu wurde eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 22 Mio. EUR für die Gesamtsanierung dieses Gebäudes vorgelegt. Dieser Ansatz wurde im Juni 2018 als Grundlage für die Haushaltsanmeldungen herangezogen. Bei den damaligen Haushaltsanmeldungen wurde für Planungsleistungen zunächst ein Betrag von 300.000 EUR (zzgl. 7.500 EUR aktivierbare Eigenleistungen) veranschlagt.

Zur Präzisierung der Entwurfsplanung ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt unbedingt die Beauftragung von weiteren Architekten- und Fachplanerleistungen erforderlich, um die technische Ausrüstung, die Statik, die Bauphysik usw. des Gebäudes beurteilen und überplanen zu können. Die Kostenzusammenstellungen der erforderlichen Beauftragungen der Leistungsphasen 1 - 3 gemäß HOAI enden mit einer Summe von ca. 920.000 EUR. Erst nach Vorlage des freigegebenen Entwurfs mit Kostenberechnung nach DIN 276 (Leistungsphase 3) können eine ordnungsgemäße Haushaltsanmeldung bezüglich der Baukosten sowie die Antragstellung für eine schulbehördliche Genehmigung erfolgen.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 635.500 EUR beim Projekt „BBS I, Gebäude 2“ (7.000950, SK 78523001): 620.000 EUR für Planungskosten sowie 15.500 EUR für aktivierbare Eigenleistungen.